gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2083 Reiniger für Scheibenkleber

Überarbeitet am: 09.03.2016 Materialnummer: 2083_GHS Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

WEPP 2083 Reiniger für Scheibenkleber

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Werkstatt Profi Programm GmbH

Straße: Am Auacker 1

Ort: D-36137 Großenlüder/Bimbach

Telefon: +49-6648-628990 Telefax: +49-6648-62899012

E-Mail: wepp@wepp.de Internet: www.wepp.de

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz - 24h - +49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Signalwort: Gefahr

oignamort.











Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2083 Reiniger für Scheibenkleber

Überarbeitet am: 09.03.2016 Materialnummer: 2083_GHS Seite 2 von 7

Chemische Charakterisierung

(Gemisch)

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64742-49-0	Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane			90 - 100%
	921-024-6		01-2119475514-35	
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H336 H304 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Sehstörungen, Erbrechen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2083 Reiniger für Scheibenkleber

Überarbeitet am: 09.03.2016 Materialnummer: 2083_GHS Seite 3 von 7

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
64742-49-0	Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane					
Arbeitnehmer D	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	773 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	2035 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	699 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	699 mg/kg KG/d		
Verbraucher DN	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	608 mg/m³		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2083 Reiniger für Scheibenkleber

Überarbeitet am: 09.03.2016 Materialnummer: 2083_GHS Seite 4 von 7

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Stulpenhandschuhe Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >= 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: 80 - 110 °C

Flammpunkt: -20 °C DIN EN ISO 1523

Untere Explosionsgrenze: 0,8 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 6,5 Vol.-%
Zündtemperatur: 250 °C
Dichte (bei 20 °C): 0,714 g/cm³
Lösemittelgehalt: VOC-Wert (in g/L): 714

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure

Oxidationsmittel, stark

Alkalien (Laugen), konzentriert

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

D - DE Druckdatum: 13.07.2017

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2083 Reiniger für Scheibenkleber

Überarbeitet am: 09.03.2016 Materialnummer: 2083_GHS Seite 5 von 7

Akute Toxizität

Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch. Gefahr der Hautresorption. Reizt die Augen.

CAS-Nr.	Bezeichnung	3ezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode			
64742-49-0	Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane							
	oral	LD50 >5840 mg/kg	Ratte					
	dermal	LD50 >2920 mg/kg	Ratte					
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >25,2 mg/l	Ratte					

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-49-0	Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane						
	Akute Fischtoxizität	LC50	11,4 mg/l		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	2045		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Crustaceatoxizität	NOEC	1 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produkt

070104 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und

Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel,

Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

070104 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und

Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel,

Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

070104 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und

Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel,

Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1268

D - DE Druckdatum: 13.07.2017

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2083 Reiniger für Scheibenkleber

Überarbeitet am: 09.03.2016 Materialnummer: 2083_GHS Seite 6 von 7

14.2. Ordnungsgemäße ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 363 640D 664

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 640D 649 Freigestellte Menge: E2 Beförderungskategorie: 2 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1268

14.2. Ordnungsgemäße PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: 363
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 944

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1268

14.2. Ordnungsgemäße PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y341

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2083 Reiniger für Scheibenkleber

Überarbeitet am: 09.03.2016 Materialnummer: 2083_GHS Seite 7 von 7

Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2 Passenger-LQ: Y305 Cargo-Maximum: 60 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

D - DE Druckdatum: 13.07.2017